

## INHALT

### Mitteilungen

Reform des Unterhaltsrechts	1
Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts	1
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Celle, Notarkammer Frankfurt	2
Verdienstkreuz am Bande für Notar Dr. Tilman Götte	2
Rechtsanwalt und Notar Bernd Uhde 60 Jahre alt	3
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	3
Verbraucherpreisindex für Deutschland im November 2007	4
Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1. 1. 2008	4

### Aktuelles Forum

<i>Rawert</i> , Kapitalerhöhung zu guten Zwecken	5
--	---

### Aufsätze

<i>Bettendorf/Apfelbaum</i> , Elektronischer Rechtsverkehr und das Berufsrecht des Notars – Änderungen der Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer und der Dienstordnung für Notarinnen und Notare	19
<i>Bohrer</i> , Notarielle Form, Beurkundung und elektronischer Rechtsverkehr	39

### Rechtsprechung

#### I. Allgemeines

1. Umfang der Information in einer Widerrufsbelehrung <i>BGH, Urt. v. 12. 4. 2007 – VII ZR 122/06</i>	61
2. Unschädlicher Zusatz in Widerrufsbelehrung <i>BGH, Urt. v. 24. 4. 2007 – XI ZR 191/06</i>	63
3. Anwendbarkeit von werkvertraglichem Mängelrecht bei umfassender Altbausanierung <i>BGH, Urt. v. 26. 4. 2007 – VII ZR 210/05</i>	66

#### II. Erbrecht

Notwendigkeit einer Ergänzungspflegschaft trotz Testamentvollstreckung im Falle des § 1638 Abs. 1 BGB <i>OLG Schleswig, Beschl. v. 23. 3. 2007 – 8 WF 191/06, 8 WF 195/06</i>	67
--	----

## *II. Handels- und Gesellschaftsrecht*

1. Wegfall eines Geschäftsführers bei Gesamtvertretungsmacht  
*BGH, Beschl. v. 4. 5. 2007 i. V. mit Hinweisbeschl. v. 26. 2. 2007 – II ZR 330/05* 69
2. Keine Eintragung der Zweigniederlassung bei Gewerbeverbot gegen director einer Private Limited Company  
*BGH, Beschl. v. 7. 5. 2007 – II ZB 7/06* 70
3. Anmeldung der abstrakten Vertretungsbefugnis des ersten Liquidators  
*BGH, Beschl. v. 7. 5. 2007 – II ZB 21/06* 75

### **Buchbesprechungen**

- Jakob, Schutz der Stiftung (*Rawert*) – Staudinger, BGB, EGBGB/IPR, Art. 7, 9-12, 47 EGBGB (*Reithmann*) – Kroiß/Ann/Mayer, AnwaltKommentar BGB, Bd. 5: Erbrecht (*Keim*) – Spickhoff/Schwab/Henrich/Gottwald, Streit um die Abstammung 77

# Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

*Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von  
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,  
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,  
Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Neu-Ulm*

1 | 2008

Heft 1, Januar 2008  
Seite 1 – 80

## MITTEILUNGEN

### **Reform des Unterhaltsrechts**

Nachdem im November 2007 Bundestag und Bundesrat die Reform des Unterhaltsrechts verabschiedet haben, konnte das neue Unterhaltsrecht nunmehr zum 1. 1. 2008 in Kraft treten.

Schon Anfang 2005 war das Bundesministerium der Justiz mit seinen Plänen zur Überarbeitung des Unterhaltsrechts an die Öffentlichkeit getreten. Das Gesetzgebungsverfahren hatte sich jedoch nicht zuletzt durch die Entscheidung des BVerfG von Anfang 2007 verzögert, das die geltende Ungleichbehandlung im Betreuungsunterhalt für Mütter ehelicher und nichtehelicher Kinder als verfassungswidrig angesehen hatte.

Die Neuregelungen sollen vor allem das Kindeswohl stärken und den geänderten Formen des Zusammenlebens Rechnung tragen. Aus Sicht der Notare besonders erfreulich ist die beschlossene Änderung von § 1585c BGB dahin gehend, dass Unterhaltsvereinbarungen künftig bis zur Rechtskraft der Scheidung der notariellen Beurkundung bedürfen. Die hierdurch bewirkten Verbesserungen, vor allem ein gesteigerter Schutz des (schwächeren) Ehegatten vor Benachteiligung, sind unverkennbar. Die Änderung trägt zudem einer schon bisher weitverbreiteten Handhabung in der notariellen Praxis Rechnung.

### **Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts**

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts v. 12. 12. 2007 ist am 17. 12. 2007 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2007 I, 2840) verkündet worden. Es tritt damit am 1. 7. 2008 in Kraft. Aus notarieller Sicht bedeutsam ist insbesondere der Wegfall des Verbots der anwaltlichen Sternsozietät (§ 59a Abs. 1 BRAO n.F.). Künftig wird es Rechtsanwälten erlaubt sein, ihren Beruf auch in mehreren Sozietäten, sonstigen Gesellschaften oder Bürogemeinschaften gleichzeitig auszuüben.

Um trotz dieser erweiterten Sozierungsmöglichkeit die gesetzlichen Mitwirkungsverbote nach § 3 BeurkG nicht unterlaufen zu können, sieht das Gesetz zugleich eine Anpassung von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG vor. So besteht ein Mitwirkungsverbot künftig zum einen in dem Fall, dass ein Anwaltsnotar an eine Rechtsanwaltskanzlei in der Weise angegliedert wird, dass er mit einem der Kanzleianwälte eine Sozietät oder Bürogemeinschaft bildet. In diesem Fall ist der Anwaltsnotar auch bei Vorbefassung nur der übrigen Mitglieder der Kanzlei gehindert, von diesen Mitgliedern rechtlich vorbereitete oder begleitete Transaktionen zu beurkunden (Notar als „Sozjus des Sozjus“). Zum anderen erstreckt sich das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG künftig auch auf Sternsozietäten entfernterer Stufen, indem die Mitwirkung auch bei Vorbefassungsfällen von Angehörigen solcher Anwaltsunternehmen verboten ist, die mit der Anwaltskanzlei des Notars ein verbundenes Unternehmen i. S. des § 15 AktG bilden. Damit soll einer Gefährdung der notariellen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Anwaltsnotars durch konzernartige Strukturen in einer Anwaltssozietät vorgebeugt werden, die aufgrund der Aufhebung des Verbots der Sternsozietät entstehen könnten.

## Vorstände der Notarkammern

Die nachstehenden Notarkammern haben in ihrer Kammerversammlung bzw. Vorstandssitzung ihre Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt gewählt.

### Notarkammer Celle

Kammerversammlung: 11. 4. 2007  
 Präsident: RA und Notar *Burkhard Scherrer*, Hannover  
 Vizepräsident: RA und Notar *Reinhard Blum*, Celle (Neuwahl)

### Notarkammer Frankfurt

Vorstandssitzung: 4. 7. 2007  
 Präsident: RA und Notar *Dr. Ernst Wolfgang Schäfer*, Frankfurt  
 Vizepräsidenten: RA und Notar *Eike Maass*, Frankfurt  
 RA und Notar *Dr. Wolfgang Rodenhäuser*, Darmstadt (Neuwahl)  
 Ehrenpräsident: RA und Notar a. D. *Dr. Klaus-Dieter Hartmann*, Frankfurt

## Verdienstkreuz am Bande für Notar Dr. Tilman Götte

Der Bundespräsident hat dem Präsidenten der Bundesnotarkammer, Notar *Dr. Tilman Götte*, München, am 18. 12. 2007 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Ge-

würdigt wird mit der Ordensverleihung das außerordentliche Engagement von *Dr. Götte* um das deutsche Notariat sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sowie sein Einsatz für das Gemeinwohl, insbesondere die vorsorgende Rechtspflege.

Herausgeber und Schriftleiter sprechen Notar *Dr. Tilman Götte* ihre herzlichen Glückwünsche zu dieser Auszeichnung aus.

## Rechtsanwalt und Notar Bernd Uhde 60 Jahre alt

Der Präsident der Notarkammer Braunschweig, Rechtsanwalt und Notar *Bernd Uhde*, Braunschweig, vollendete am 31. 1. 2008 sein 60. Lebensjahr. Der Jubilar ist seit vielen Jahren in vielfältiger Weise in der Standesarbeit tätig. Im März 1993 wurde Rechtsanwalt und Notar *Bernd Uhde* als Mitglied in den Vorstand, im April 1997 zum Vizepräsidenten und am 22. 4. 2005 zum Präsidenten der Notarkammer Braunschweig gewählt. Die Arbeit der Bundesnotarkammer unterstützt er seit Oktober 2003 durch seine Mitarbeit im Ausschuss „Gestaltung des Zugangs zum Anwaltsnotariat“. Darüber hinaus ist er Mitglied im Fachausschuss für Versicherungsrecht der niedersächsischen Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg sowie langjähriges Mitglied im Landesjustizprüfungsamt Hannover.

Herausgeber und Schriftleiter sprechen Rechtsanwalt und Notar *Bernd Uhde* ihre herzliche Gratulation und alle guten Wünsche für die Zukunft aus.

## Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

### 1. Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung (2007/2008)

<i>Zeit/Ort:</i>	15. 2. 2008, Bochum, Ausbildungs-Center des DAI 16. 2. 2008, Heusenstamm, Ausbildungs-Center des DAI 22. 2. 2008, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI 23. 2. 2008, Kiel, Maritim Hotel Bellevue
<i>Leitung:</i>	Notar <i>Dr. Norbert Frenz</i> , Kempen
<i>Referenten:</i>	Notar <i>Dr. Andreas Albrecht</i> , Regensburg, Notar a.D. <i>Dr. Hermann Amann</i> , Berchtesgaden, Notar a.D. <i>Christian Hertel</i> , Geschäftsführer des DNotI, Würzburg
<i>Kostenbeitrag:</i>	295,- € / ermäßigt 225,- € 25,- € für den Erfolgsnachweistest

### 2. Aktuelles Steuerrecht für Notare

<i>Zeit/Ort:</i>	29. 2. 2008, Heusenstamm, Ausbildungs-Center des DAI
<i>Leitung:</i>	Notar <i>Dr. Sebastian Spiegelberger</i> , Rosenheim
<i>Referenten:</i>	Rechtsanwalt <i>Klaus Koch</i> , Baden-Baden, Notar <i>Dr. Sebastian Spiegelberger</i> , Rosenheim
<i>Kostenbeitrag:</i>	295,- € / ermäßigt 225,- € 25,- € für den Erfolgsnachweistest

### 3. Update Kostenrecht

<i>Zeit/Ort:</i>	1. 3. 2008, Bochum, Ausbildungs-Center des DAI
<i>Referenten:</i>	Notar <i>Dr. Holger Schmidt</i> , Viersen, Notariatsoberrat <i>Werner Tiedtke</i> , Notarkasse, München
<i>Kostenbeitrag:</i>	295,- € / ermäßigt 225,- € / Mitarbeiter 175,- € 25,- € für den Erfolgsnachweistest

### 4. Intensivkurs Internationales Privatrecht

<i>Zeit/Ort:</i>	7. – 8. 3. 2008, Berlin, Ausbildungs-Center des DAI
<i>Referenten:</i>	Rechtsanwalt <i>Dr. Wolfgang Riering</i> , DNotI, Würzburg, Notar <i>Peter Wandel</i> , Esslingen
<i>Kostenbeitrag:</i>	495,- € / ermäßigt 395,- € 25,- € für den Erfolgsnachweistest

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: [notare@anwaltsinstitut.de](mailto:notare@anwaltsinstitut.de), Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de), Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

## Verbraucherpreisindex für Deutschland im November 2007

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100 im November 2007 gegenüber November 2006 um 3,1% (113,6) gestiegen. Im Vergleich zum Oktober 2007 erhöhte sich der Index um 0,5%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: [verbraucherpreisindex@destatis.de](mailto:verbraucherpreisindex@destatis.de)).

## Festsetzung des Basiszinssatzes zum 1. 1. 2008

Ab 1. 1. 2008 beträgt der Basiszinssatz nach § 247 BGB 3,32% p. a. (zuvor seit dem 1. 7. 2007 3,19% p. a.; s. DNotZ 2007, 485). Der Verzugszinssatz nach § 288 BGB beläuft sich damit auf 8,32% p. a. bzw. für Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften ohne Beteiligung eines Verbrauchers auf 11,32% p. a.